

Dies Schreiben liegt ebenso aber auch in der Vita zu Grunde:

Raynald §. 19.	Vita, Stud. 105, 13, Huber 223.
cum finaliter amplius reluctari non possem.	cum non presumeret se posse [finaliter, cod. A] reluctari.
und wieder:	

Raynald l. c. §. 19.	Vita, Stud. 108, 5, Huber 225.
eidemque indebite homagium feci prout pro huiusmodi regalibus est solitum cum protestatione tamen expressa, publice in ipso actu per me facta presentibus pluribus fidedignis et per eum admissa, quod per hoc non minus domino meo summo pontifici et Apostolice sedi in omnibus obediam et parebo etc.	sibique homagium faciens regalium suorum ab eo tamquam imperatore investituram accepit, protestans in principis presencia eo consensiente, quod non minus domino suo pape vellet in omnibus obedire . . .

Albrecht von Hohenberg wird das Gesuch Bertholds vom 5. Nov. 1345 noch in Avignon gesehen haben, ehe er sich auf die Heimreise begab. In Deutschland treffen wir ihn erst am 3. Januar 1346.

Hat Albrecht von Hohenberg über die besagten Kämpfe Bertholds Aufzeichnungen gemacht, welche in C, wie so vieles Andere, ausgefallen sind, von Matthias durch seinen, zum Theil darauf gestützten, Bericht verdrängt wurden, so bewährt sich Hubers Meinung, dass die Sätze 'ligam eciam — immaculatus ero' (zu Anfang cap. 70, Huber 226 ff.) bei Benutzung des Vorherstehenden durch den Biographen gedankenlos aus der Chronik in die Vita übernommen seien. Als nun Matthias später seine erste Redaction, seine Vita und die zweite Redaction Albrechts vor sich hatte und eine Abschrift, welche er von letzterer nahm, um die Capitel der Vita bereicherte, fand er da, wo die Benutzung der Vita in seiner ersten Redaction der Chronik zu Ende ging, dass die Worte 'Ligam eciam — immaculatus ero', die auch in der zweiten Redaction Albrechts gestanden haben werden, bereits sich in der Vita fanden und eine Wiederholung in der Chronik daher überflüssig war. Dass sie fehlen, erscheint mir so als ein Argument für die wiederholte Interpolation der Chronik Albrechts durch Matthias. Bei dieser zweiten Bearbeitung durch Matthias ist auch manches Andere ausgefallen¹⁾, nicht blos, wie erwähnt, jene drei kleinen Zusätze des Matthias zur ersten Redaction Albrechts, er mag sich ihrer nicht mehr erinnert haben, sondern auch eine Reihe

1) Verzeichnet von Studer p. XIV, Huber, Abh. S. 252 und Wichert S. 160. In Studers und Hubers Verzeichniss ist nicht bemerkt: cap. 43, der Schluss von cap. 57, ebenso von cap. 64 und cap. 71 zweite Hälfte.